

Landratssitzung vom 11. April 2013

Traktandum 37

Motion 2012/322 vom 1. November 2012: Teilrevision des Verwaltungsorganisationsgesetzes

Schriftliche Begründung des Antrags des Regierungsrats auf Überweisung als Postulat

Die Motion verlangt eine Teilrevision des Verwaltungsorganisationsgesetzes und des dazugehörigen Dekrets. Sie will, dass der Regierung bezüglich der Organisation der Verwaltung mehr Handlungsspielraum eingeräumt wird. Es sollen nur noch die Anzahl der Direktionen und die jeder Direktion zugewiesenen Bereiche im Gesetz geregelt werden. Weiter sollen Regeln für direktionsübergreifende Organisationseinheiten und für die Auslagerung staatlicher Aufgaben geschaffen werden.

In den letzten Jahren haben im Aufbau der Verwaltung einige Veränderungen stattgefunden. In der Sicherheitsdirektion und in der Bau- und Umweltschutzdirektion ist die Bereichsstruktur eingeführt worden; damit ist die Führungsspanne für die Direktionsvorstehenden reduziert worden. Weiter sind die Staatsanwaltschaft und der Bereich Zivilrecht neu organisiert und die Spitäler verselbständigt worden. Diese Veränderungen sind im Gesetzgebungsprozess erfolgt.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn dem Regierungsrat bei der Ausgestaltung der Aufbauorganisation ein grösserer Handlungsspielraum zugesprochen wird als dies heute der Fall ist. In diesen Punkten teilt der Regierungsrat die Analyse des Motionärs.

Kein Problem hat bisher das Outsourcing staatlicher Aufgaben dargestellt, denn dieses ist jeweils mit speziellen Gesetzesvorlagen vorgenommen worden. Auch die interdirektionale Zusammenarbeit durch entsprechende Projektorganisationen ist heute geregelt und wird auch so angewendet. Allenfalls wäre hier zu prüfen, ob im VwOG zusätzliche allgemeine Vorschriften geschaffen werden müssen.

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und den Revisionsbedarf des Verwaltungsorganisationsgesetzes im Detail zu überprüfen.